Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herr Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
3003 Bern

Versand per E-Mail an:
valerie.werthnmueller@bsv.admin.ch

Basel, 19. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Vernehmlassung zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz)
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 5. Juni 2015 zur Stellungnahme zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz).

Die AHV ist das Flaggschiff der schweizerischen Sozialversicherungen. Die enorme sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der AHV ist zugleich eine Verpflichtung, dieses Sozialwerk zeitgemäss, stark und stabil zu gestalten. Die AHV, die IV und die EO bilden gemeinsam die 1. Säule. Zusammen mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und den Familienzulagen bieten sie der ganzen Bevölkerung eine Grundversorgung für die soziale Sicherheit.

Der Regierungsrat unterstützt deshalb alle Massnahmen, welche das System stärken. Es ist wichtig, dass bei den Ausgleichsfonds die festgestellten Mängel behoben werden und eine bessere Rechtsgrundlage geschaffen wird. Insbesondere erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass der Bund eine gemeinsame Institution für mehrere Aufgaben (Ausgleichsfonds für AHV, IV und EO) errichtet.

Inhaltlich sind wir mit dem Vorentwurf einverstanden, bis auf einen Punkt. Wir regen an, dass – entgegen dem Vorschlag zu Artikel 12 - nicht die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) mit der Revision und Berichterstattung beauftragt wird, sondern eine externe Revisionsstelle. Wir unterstützen damit den Vorschlag der eidgenössischen AHV/IV-Kommission vom 24. März 2015. Auch die EFK hat in ihrem aktuellen Bericht über die fachliche und finanzielle Aufsicht über die AHV vom 6. März 2015 (EFK-Bericht Seite 29 unten) selber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie keine Revisorin von AHV-Organen (z.B. Zentrale Ausgleichsstelle, Eidgenössische Ausgleichskasse und Schweizerische Ausgleichskasse) sein sollte.

Wir regen an, dass der Verwaltungsrat des Fonds eine andere fachlich geeignete, verwaltungsexterne Revisionsstelle bestimmt. Diese externe Lösung hat sich auch in anderen Bereichen (z.B. den kantonalen Sozialversicherungsträgern) bewährt. Selbst das Bundesparlament hat sich bei

anderen Gesetzgebungen (Krankenkassenaufsichtsgesetz, IV-Gesetz usw.) dafür ausgesprochen, dass nicht die Fachaufsicht des Bundes die Revisionen durchführt, sondern besonders befähigte Revisionsstellen. Suva und Publica als grosse Anstalten des Bundes werden auch nicht von der EFK geprüft. Bei der Suva ist es seit dem Rechnungsjahr 2010 Ernst & Young, bei der Publica die KPMG.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin